



Änderungsanzeige im Rahmen des Nachweises nach § 25 KHSFV

Änderungsanzeige des Antragstellers:

Aktenzeichen:

Nachweis für das Jahr:

Wählen Sie ein Element aus.

Zusätzlich neues Produkt/neue Maßnahme:

Neues Produkt/neue Maßnahme	Kostenverschiebungen innerhalb der beantragten Kostenpositionen nach § 20 KHSFV (<i>Benennung der Kostenposition</i>)

Neues Produkt/neue Maßnahme	Kostenverschiebung zu einer neuen Kostenposition nach § 20 KHSFV (<i>Benennung der neuen Kostenposition</i>)

Austausch von Produkten/Maßnahmen:

Neues Produkt/neue Maßnahme	Vorheriges Produkt/vorherige Maßnahme

Die Änderung bzw. Abweichung ist nachvollziehbar zu begründen. Der Änderungsanzeige sind daher folgende Dokumente beizufügen:

Aktualisierte Projektbeschreibung

Aktualisierte Kostenaufstellung

Mit der Unterzeichnung der Änderungsanzeige durch die vertretungsberechtigte Person der Einrichtung wird bestätigt, dass es sich bei den aufgeführten Änderungen bzw. Abweichungen weiterhin um förderfähige Kosten im Sinne des KHG handelt und der im Bewilligungsbescheid festgelegte Förderzweck sowie die Fördervoraussetzungen eingehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das BAS im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung entscheidet, ob die abweichende Maßnahme (noch) dem geförderten Zweck entspricht und die Fördervoraussetzungen eingehalten wurden. Sollte das BAS im Rahmen der Nachweisprüfung trotz der erfolgten Änderungsanzeige und der vorgelegten Begründung zu dem Ergebnis kommen, dass die geänderte Maßnahme doch nicht oder nicht im gesamten Umfang förderfähig ist, kann dies zu einer entsprechenden Verminderung der ursprünglich bewilligten Fördermittel führen.

Ort, Datum	Vertretungsberechtigte Person
Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)	